

Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07845

Eingereicht von: Oberbürgermeister	
•	

Status: öffentlich

Betreff:

Gesellschafterzuschuss an die Leipziger Messe GmbH zum Ausgleich pandemiebedingter Schäden der Geschäftsjahre 2020-2022 - Übertragung nicht in Anspruch genommener Mittel in die Geschäftsjahre 2023ff.

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Verwaltungsausschuss	30.11.2022	Vorberatung
FA Finanzen	28.11.2022	1. Lesung
FA Finanzen	12.12.2022	2. Lesung
Ratsversammlung	14.12.2022	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die der Leipziger Messe GmbH für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 seitens der Stadt Leipzig gewährten außerplanmäßigen Gesellschafterzuschüsse i. H. v. 30 Mio. Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Schäden (VII-DS-01538-NF-02) durch die Gesellschaft voraussichtlich noch nicht bis Ende 2022 vollständig in Anspruch genommen werden.
- 2. Die zum 31.12.2022 für die Leipziger Messe GmbH nicht verbrauchten Pandemiemittel werden in die Folgejahre übertragen und können für die Jahre 2023/2024. als Gesellschafterzuschuss zum Ausgleich pandemiebedingter finanzieller Effekte verwendet werden.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:				
Rechtliche Vorschriften Stadtratsbes	chl	uss		Verwaltungshandeln
x Sonstiges:				
Die Übertragung der bis 2022 nicht abgerufener in die Haushaltsjahre 2023/2024. bedarf eines S Finanzielle Auswirkungen				. •
Finanzielle Auswirkungen		nein	Х	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	Х	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	х	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	Х	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		Von	Bis	3	Hö	he in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge						
	Aufwendungen	2023	20	24	Ca	a. 8,27 Mio. €	Budget 02_757_ZW
Finanzhaushalt	Einzahlungen						
	Auszahlungen						
Entstehen Folgekosten od	Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? X nein wenn ja, nachfolgend angegeben		end angegeben				

Folgekosten Einsparun	igen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	х	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			Stellenabbau:

Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte



Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung	Region		Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
Bezahlbares Wohnen	Stadtrat		Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote	x Kommunalwirtschaft		Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
Lebenslanges Lernen	Verwaltung		Imageprägende Großveranstaltungen
Sichere Stadt			Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
Sonstige Ziele			
Bei Bedarf überschreiben (max. 50	ZML)		
Trifft nicht zu			
Klimawirkung			
Klimawirkung durch den	Beschluss der Vorlage		
Stufe 1: Grobe Einordnung	zur Klimawirkung (Klimaschut	tzes und zur –	wandelanpassung)
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	keine / Aussage nicht möglich	erneuerba	ır fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	Aussage nicht möglich	ja	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	Aussage nicht möglich	ja	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	Aussage nicht möglich	ja ja	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	ja, da Beschlussgremium RV, GVA Jahre Betriebs- und Nutzungsdaue		l. 5 nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	x ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksic leipzig.de)	htigt die zentralen energie- und kl	limapolitischen l	Beschlüsse (s.
ja ne	in <u>(Begründung s. Abwägungsprozess)</u>	nicht berü <u>hier.)</u>	hrt <u>(Prüfschema endet</u>
Stufe 3: Detaillierte Darstellun	g zur abschätzbaren Klimawirkun	g nur bei <u>erhebl</u> i	cher Relevanz
Berechnete THG-Emissioner	n (in t bzw. t./a):	_	
liegt vor: s. Anlage/Kapitel de	er Vorlage:	_	
wird vorgelegt mit:Auslegungsbeschluss)	(z. B. Planungsbeschluss, Ba	aubeschluss, Billigu	ngs- und

Sachverhalt

I.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung
Im Rahmen der regulären Meldung zum VIST 30.09.2022 und der Berichtserstattung der Leipziger Messe GmbH im Verwaltungsausschuss vom 26.10.2022 präsentierte die

Geschäftsführung die strategische Ausrichtung und die Wirtschaftsentwicklung der Gesellschaft für die Folgejahre. Es ergaben sich neue Erkenntnisse dahingehend, dass weiterhin Finanzbedarfe zur Überwindung aktueller Krisenlagen bestehen. Zur Sicherstellung des Ausgleiches etwaiger pandemiebedingter Jahresfehlbeträge ist eine Ratsbeschlussfassung in 2022 notwendig.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele entfällt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

2. Beschreibung der Maßnahme

Es wird auf die ausführliche Berichterstattung der Geschäftsführung der Leipziger Messe in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.10.2022 verwiesen.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

entfällt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Ratsbeschluss VII-DS-01538-NF-02 räumt der Leipziger Messe GmbH einen städtischen Gesellschafterzuschuss i. H. v. bis zu 30 Mio. € zur Deckung operativer Finanzmehrbedarfe in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 ein. Der bisherige Abruf der Finanzmittel ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsjahr	Über RB VII-DS-01538-NF-02 abgerufene/erwartete Finanzmehrbedarfe LMG
2020 Ist	4,67 Mio. €*
2021 Ist	10,16 Mio. €*
2022 Erw	6,9 Mio. €
Erwartete verbleibende Differenz zu 30 Mio.€ → voraussichtliche Übertragung in 2023/2024	8,27 Mio. €

Die zur Übertragung stehenden verbleibenden Mittel betragen gemäß aktueller Erwartung zum Jahresende 2022 voraussichtlich 8,27 Mio. Euro. Der genaue Betrag ist abhängig von der tatsächlichen Auszahlung im Rahmen der Abschlagszahlung für 2022, welche noch bis Jahresende 2022 erfolgen wird. Die Deckung erfolgt aus der Kostenstelle 1098600000 "Unterjährige Finanzierung ohne Deckung im ErgHH".

5. keine	Auswirkungen auf den Stellenplan
6.	Bürgerbeteiligung
ber	reits erfolgt geplant x nicht nötig
7. keine	Besonderheiten
Finanz weitlät Leipzig Gesell	Folgen bei Nichtbeschluss le einer Nichtübertragung ist eine Kompensation des prognostizierten zmehrbedarfes der Leipziger Messe GmbH für 2023ff. nicht möglich. Dies birgt ufige Risiken für den Messebetrieb der Stadt Leipzig, wirtschaftliche Instabilität der ger Messe GmbH und somit auch finanzielle Risiken für die Stadt Leipzig als schafterin. Es müssten neue Gesellschafterzuschüsse geplant sowie eine Deckung bereitgestellt werden.
Anlage Keine	e/n